

## **Vermerk zur Einwohnerfragestunde zur Ratssitzung vom 11.10.2021**

### **I. Einwohnerfragestunde zur Tagesordnung (18:31 – 18:36 Uhr)**

#### Zur Einwohnerfragestunde vor der Sitzung

Von einem Bürger wird kritisiert, dass die Einwohnerfragestunde vor der Sitzung vom Ratsvorsitzenden zu leiten sei. Diese werde aber vom Bürgermeister geleitet. Es wird zudem angefragt, ob die eigentliche Ratssitzung bereits mit der Einwohnerfragestunde beginne. Ratsvorsitzender Detert klärt auf, dass die Einwohnerfragestunde zu Beginn der Sitzung vor Behandlung der Tagesordnungspunkte nicht Bestandteil der Sitzung sei. Dementsprechend sei diese vom Bürgermeister zu leiten. Die Sitzung beginne mit Eintritt in die Tagesordnung.

#### Zu TOP 8 - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 71 "Westring/Heidländer Weg" 1. Änderung hinsichtlich der Errichtung eines Fitnessstudios im Industriegebiet, Westring 6

Seitens eines Bürgers werden mehrere Fragen an den Rat bezüglich der geplanten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Fitnessstudios gestellt. Bürgermeister Görlitz teilt mit, dass die gestellten Fragen im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes beantwortet würden.

#### Zu TOP 9 - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 79 "Dahauer Feld" 1. Änderung hinsichtlich der Errichtung einer Sichtschutzzaunanlage im Bereich "Zu den Gärten 5"

Von einem Bürger wird angefragt, warum im Baugebiet Dahauer Feld mehrere Zäune, die offensichtlich nicht in Einklang zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes stünden, errichtet werden durften. Zudem fragt er an, warum der Zaun am Kinderspielplatz höher sein dürfe als im Bebauungsplan zugelassen. Bürgermeister Görlitz teilt mit, dass die gestellten Fragen im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes beantwortet würden.

### **II. Einwohnerfragestunde am Ende der Sitzung (20:11 – 20:30 Uhr)**

#### Zu TOP 9 - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 79 "Dahauer Feld" 1. Änderung hinsichtlich der Errichtung einer Sichtschutzzaunanlage im Bereich "Zu den Gärten 5"

Von einem Bürger wird angefragt, welche rechtlichen Möglichkeiten bestünden, gegen den gefassten Beschluss des Rates der Stadt Dissen aTW vorzugehen. Bürgermeister Görlitz klärt auf, dass zunächst ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen beim Landkreis Osnabrück gestellt werden müsse. Der Landkreis Osnabrück werde im Rahmen der Bearbeitung des Antrags eine Stellungnahme von der Stadt Dissen aTW einholen und anschließend einen Bescheid erlassen. Gegen diesen Bescheid des Landkreises Osnabrück könne Widerspruch eingereicht werden. Gegen den Ratsbeschluss direkt sei kein Rechtsweg vorgesehen.

Ferner wird angefragt, ob die Errichtung eines Zauns mit einer niedrigeren Höhe (z.B. 1,40 m) möglich sei. Stadtoberamtsrat Kocks erläutert, dass diese Sachlage neu zu beantragen und vom Rat zu beschließen sei. Eine pauschale Auskunftserteilung sei nicht möglich.